

Begründung:

Auf die Vorlage 13/511 wird verwiesen. Die jetzt vorgelegte Fassung der Hauptsatzung enthält folgende Änderungen gegenüber der Vorlage 13/511:

1. In § 6 Abs. 1 bleibt der Vermögenswert unverändert bei 150.000 DM. Gleichzeitig wird folgender Satz 2 hinzugefügt:

"Dies gilt nicht für Grundstücksveräußerungen, bei denen die Grundstückspreise vorher durch gesonderten Ratsbeschluß festgelegt wurden."

2. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"Über Rechtsgeschäfte im Sinne des § 40 Abs. 1 Ziff. 18 NGO beschließt der Rat nur, wenn der Vermögenswert den Betrag von 20.000 DM übersteigt."

Hierbei handelt es sich lediglich um eine redaktionelle Änderung zur Vereinheitlichung.

3. Der § 7 Abs. 2 wird gegenüber der zur Zeit gültigen Fassung nicht geändert. Damit bleiben die bisherigen Grenzen für die personalrechtlichen Befugnissen des Hauptverwaltungsbeamten bei Beamten bestehen.

4. § 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"Bei den Sitzungen des Verwaltungsausschusses dürfen nur die Mitglieder des Verwaltungsausschusses sowie im Verhinderungsfalle deren Vertreterinnen oder Vertreter anwesend sein."

Hierbei handelt es sich lediglich um eine redaktionelle Änderung zur Klarstellung.

5. In § 15 Abs.1 Satz 2 wurde das Wort "ausschließlich" eingefügt. Die Ergänzung dient lediglich zur Klarstellung.

6. § 15 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

"Zeit, Ort und Tagesordnung öffentlicher Rats- und Ausschusssitzungen werden in der Emdener Zeitung und in der Ostfriesen-Zeitung bekanntgemacht."

Mit der zusätzlichen Veröffentlichung der Tagesordnung soll eine größere Bürgernähe erreicht werden.

Die Hauptsatzung wurde vom Geschäftsordnungsausschuß in seiner Sitzung am 01.07.98 in der jetzt vorgelegten Fassung dem Rat zu Beschlußfassung empfohlen.

Anlagen: